



Zahl : 004-1/5/2020

Betreff: Gemeinderatsprotokoll

Niederschrift Nr. 5/2020

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 29. September 2020, um 20.00 Uhr, im Seminarraum des Centrum Weerberg.

Anwesend:

Bürgermeister Gerhard Angerer
Vizebürgermeister Klaus Angerer

Ordentliche Mitglieder:

Georg Eller
Christoph Hofer
Andreas Knapp
Andreas Knapp "Diesing"
Alois Schöser
Matthias Schöser
Anja Unterbrunner

Christian Aigner
Johanna Hirschhuber
Manuela Kirchmair
Hubert Schmidhofer
Peter Sturm
Johannes Unterlechner

Kassenverwalter Martin Sprenger
Schriftführer Albin Schiffmann

Abwesend: --

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls Nr. 4/2020
3. Beschlussfassung der VRV - Eröffnungsbilanz der Gemeinde Weerberg
4. Beschlussfassung zur Abwasserentsorgung der Hofstellen "Wies" und "Lintner"
5. Erlassung Bebauungsplan Gste 481/3, 481/6, 481/7 und Bp .753 am Tratenweg
6. Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan, Teilfläche Gst 1752 KG Weerberg, Umwidmung von "Freiland" in "Sonderfläche Jagdhütte"
7. Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan, Teilfläche Gst 1449/1, Umwidmung von "Freiland" in "Sonderfläche Jagdhütte"
8. Beschlussfassung zum Grundverkauf der Gemeindegutsagrargemeinschaft zur Errichtung von Jagdhütten
9. Beschlussfassung Vermietung Stellplatz für Wohnwagen bei Waldeben

10. Beschlussfassung zur geplanten, neuen Ortstafelregelung
11. Beschlussfassung über Anpassung der Kindergartengebührenordnung ab Kindergartenjahr 2020/2021
12. Beschlussfassung zur Gemeindewasserversorgung für "Maxenhageraste" Innerberg 149 und "Unterbacheraste" Innerberg 142
13. Vergabe Ankauf Gemeindetraktor
14. Vergabe Winterdienstarbeiten ab Winter 2020/2021
15. Beschlussfassung zum Austausch Gemeindeauto für Bauhof
16. Beschlussfassung zum Förderansuchen für Austausch Kirchenfenster bei Pfarrkirche
17. Beschlussfassung Weiderechtsfreistellung Teilstück Gst 1461 KG Weerberg "Eggeraste"
18. Personalangelegenheiten (Albin Schiffmann, Versetzung in den Ruhestand)
19. Personalangelegenheiten (Verlängerung Dienstvertrag Thomas Kneringer)
20. Personalangelegenheiten (Hofer Sandra, Änderung Beschäftigungsausmaß)
21. Verlängerung Mietvertrag mit Dr. Wilhelm Grander für Containerabstellplatz bei Parkplatz Teglau
22. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Vorsitzender begrüßt um 20 Uhr die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Er stellt den Antrag, dass wegen Dringlichkeit folgende Punkte neu in die Tagesordnung aufgenommen werden:

20.) Personalangelegenheit, Änderung Beschäftigungsausmaß Sandra Hofer.

21.) Verlängerung Mietvertrag Stellplatz Parkplatz bei „Teglau“ mit Dr. Grander.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen, sodass „Allfälliges...“ auf die 22. Tagesordnungsstelle rückt.

2.) Genehmigung des letzten Protokolls Nr. 4/2020:

Die Niederschrift 4/2020 wurde den Gemeinderatsmitgliedern per Mail zugesandt. Einwände werden hierzu keine eingebracht, sodass die Niederschrift als angenommen und genehmigt gilt.

3.) Beschlussfassung der VRV - Eröffnungsbilanz der Gemeinde Weerberg:

Sachverhalt:

Kassenleiter Martin Sprenger erläutert die in den letzten Monaten ausgearbeitete Eröffnungsbilanz der Gemeinde Weerberg, die nach den neuen VRV Richtlinien einmalig vom Gemeinderat zu beschließen ist. Die Bilanz ist bereits durch zwei Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt und wurde vom Prüfungsausschuss überprüft.

Grundstücke wurden mit dem Grundstücksrasterverfahren des § 39 Abs 4 VRV bewertet. Vereinzelt wurden auch die tatsächlichen Anschaffungskosten herangezogen. Die Basispreise wurden gem. den Empfehlungen des Leitfadens aus der Kaufpreissammlung des Finanzamtes entnommen.

Die Verkehrsinfrastruktur (Straßenbau) wurde gem. dem Leitfaden mittels dem Infrastrukturrasterverfahren gerechnet. Ausgangsbasis war die Straßenfläche gem. Graphen-Integrations-Plattform. Vereinzelt wurden auch die tatsächlichen Anschaffungskosten verwendet.

Kanalisations-, Wasserbauten und Gebäude wurden Großteils mit den Anschaffungskosten bewertet (ermittelt aus den Jahresrechnungen).

Das sonstige Inventar wurde nach den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet.

Die jeweils verwendete Nutzungsdauer richtet sich nach der Vermögenskategorie entsprechend der Anlage 7 der VRV 2015.

Der Obmann des Prüfungsausschusses GV Christian Aigner stellt fest, dass die Überprüfung der Eröffnungsbilanz keine Beanstandungen ergeben hat.

Beschluss:

Vizebürgermeister Klaus Angerer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der vorgelegten Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 die Zustimmung erteilen.

Langfristiges Vermögen	26,127.323,30	Nettovermögen	20,828.105,97
Kurzfristiges Vermögen	1,060.625,61	Sonderposten Investitionszuschüsse	2,460.780,77
		Langfristige Fremdmittel	3,594.090,16
		Kurzfristige Fremdmittel	304.972,01
Summe Aktiva	27,187.948,91	Summe Passiva	27,187.948,91

Dem Antrag wurde mit 14 Stimmen gegen 0 Stimmen (Bürgermeister Gerhard Angerer befangen) zugestimmt, somit die Eröffnungsbilanz einstimmig genehmigt wird.

4.) Beschlussfassung zur Abwasserentsorgung der Hofstellen "Wies" und "Lintner":

Sachverhalt:

Vorsitzender berichtet, dass sich nach Rücksprache mit Bmstr. Ing. Kecht vom Baubezirksamt/Wasserwirtschaft des Landes herausgestellt hat, dass es doch besser wäre, wenn der Kanal von der Gemeinde als öffentlicher Gemeindekanal mit wasserrechtlicher Bewilligung errichtet wird. Kommen zukünftig neue Kanalanschlussnehmer dazu, dann gibt es eine eindeutige, rechtliche Regelung.

Bei der gemeinsamen Besprechung am 28.08.2020 mit den Grundeigentümern und Kanalanschlusswerbern Martin Leitner „Lintner“ und Johann Knapp „Wies“ wurde eine Vereinbarung getroffen, die vom Vorsitzenden und AL Schiffmann ausführlich erläutert wird.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgende Vorvereinbarung mit den Grundeigentümern und Kanalanschlussnehmern Martin Leitner „Lintner“ und Johann Knapp „Wies“:

Vorvereinbarung

abgeschlossen auf Grund der gemeinsamen Besprechung am 28.08.2020 auf dem Gemeindeamt Weerberg, zwischen:

- 1a) Herrn Martin Leitner, geb. 23.9.1981, wohnhaft in Weerberg, Zallerstraße 48 „Lintner“ und
- 1b) Herrn Johann Knapp, geb. 6.1.1963, wh. in Weerberg, Zallerstraße 118 „Wies“

als Grundeigentümer und Kanalanschlussnehmer einerseits, sowie

- 2) der Gemeinde Weerberg, vertreten durch Bürgermeister Gerhard Angerer, und zwei weiteren Mitgliedern des Gemeindevorstandes, in Weerberg, Mitterberg 111, andererseits, wie folgt:

Herr Martin Leitner ist Alleineigentümer des geschlossenen Hofes „Lintner“ in EZ 90113 KG 87013 Weerberg.

Herr Johann Knapp ist Alleineigentümer des geschlossenen Hofes „Wies“ in EZ 90115 KG 87013 Weerberg.

Die Hofstellen der Höfe „Lintner“ und „Wies“ verfügen derzeit über keine Anschlussmöglichkeit an den öffentlichen Abwasserkanal. Es ist daher geplant, dass die Gemeinde Weerberg ab Hochhäuserweg, Schacht K38e (Bereich Haus Hochhäuserweg 6) zur Hofstelle „Lintner“ und anschließend zur Hofstelle „Wies“ einen neuen, öffentlichen Abwasserkanal errichtet und erhaltet. Dazu wird vom Büro DI Matthias Philipp, Innsbruck, ein Projekt ausgearbeitet und dafür um die wasserrechtliche Bewilligung angesucht.

Da das Wasserrechtsverfahren voraussichtlich erst in einigen Monaten abgehandelt wird, wird zwischen den vorgenannten Grundeigentümern und Kanalanschlussnehmern mit der Gemeinde Weerberg folgende Vorvereinbarung getroffen. Diese Vereinbarung wird nach Vorliegen des Einreichplanes im Wasserrechtsverfahren konkretisiert und endgültig fixiert werden. Daher können sich die hier getroffenen Vereinbarungen von Seiten der Gemeinde noch ändern.

I)

Zustimmung für Bauausführung und Erhaltung:

Die Grundstückseigentümer der geschlossenen Höfe „Lintner“ in EZ 90113 und „Wies“ in EZ 90115 erklären, dass sie die hierfür notwendigen Grundstücke für die Errichtung, Überprüfung und Instandhaltung eines unterirdischen öffentlichen Abwasserkanals sowie eventuell sonstigen Leitungen (z.B. Leerrohr für LWL), der

Gemeinde Weerberg unentgeltlich zur Verfügung stellen und ihre Grundstücke für diese Arbeiten betreten werden dürfen.

Die genaue Leitungsführung ist im Einvernehmen mit den Grundeigentümern festzulegen.

II) Bauausführung und Eigenleistung

Es wird vereinbart, die Kosten bzw. Arbeiten zur Herstellung des öffentlichen Abwasserkanals zwischen den Grundeigentümern und der Gemeinde Weerberg wie folgt aufzuteilen:

a) Leistungen der Gemeinde Weerberg:

- Kostenübernahme für Planung, Bauleitung und Verfahrenskosten;
- Bereitstellung des Rohr- und Schachtmaterials;
- Herstellung des Rohrleitungsgrabens mit Verlegung und Einbettung der Rohre und Kanalschächte;
- Durchführung Druckprobe.

b) Leistungen der Grundeigentümer Höfe „Lintner“ und „Wies“:

Verfüllen, Humusierung und Einsaat des Rohrgrabens ab Hochhäuserweg bis zur Hofstelle „Wies“ und wenn erforderlich Gerätebeistellung (Metrac) für den Materialtransport, durch die Grundeigentümer Martin Leitner, in EZ 90113 und Johann Knapp, in EZ 90115. Es fällt somit für die Gemeinde keine Flurschadenentschädigung an.

c) Kanalanschlussvertrag, Anschlussgebühr:

Unabhängig von dieser Vereinbarung wird nach dem Tiroler Kanalisationsgesetz zwischen den Kanalanschlussnehmern und der Gemeinde Weerberg ein Kanalanschlussvertrag erstellt in dem unter anderem die Trennstelle zwischen öffentlichem Kanal und privater Kanalhausanschlussleitung fixiert wird. Die Herstellung und Kostentragung der Kanalhausanschlussleitung ab Trennstelle haben die Kanalanschlussnehmer zu übernehmen. Weiters ist an die Gemeinde Weerberg die übliche Kanalanschlussgebühr zu entrichten.

III) Bauzeit

Nach Rechtskraft der wasserrechtlichen Bewilligung wird mit den Bauarbeiten in Abstimmung zwischen den Grundeigentümern und der Gemeinde Weerberg begonnen. Die Grundeigentümer erklären, dass sie dafür Sorge tragen werden, dass die Wiederverfüllung des Rohrgrabens unmittelbar nach der Rohreinbettung erfolgt.

Baufertigstellung bis spätestens 30. Juni 2022.

Dieser Beschluss bzw. diese Vorvereinbarung ersetzt somit den Gemeinderatsbeschluss vom 2.6.2020 TOP 7.

5.) Erlassung Bebauungsplan Gste 481/3, 481/6, 481/7 und Bp .753 am Tratenweg:

Sachverhalt:

Raumplaner DI Brabetz hat zur beantragten Änderung des Bebauungsplanes GSt 481/6 – Haus Schinagl, eine Skizze zur Höhenstaffelung übermittelt. Er führt weiters dazu aus:

Die Skizze ist zwar nicht sehr präzise, aber insgesamt ausreichend. Die Höhenentwicklung des vorliegenden Konzeptes weicht nicht unverhältnismäßig von der umgebenden Bebauungsstruktur ab. Es finden sich auch vergleichbare bzw. teils auch höhere Wandhöhen auf der östlich gegenüberstehenden Bebauung. Ein Unterschied sind hier allerdings die im Vergleich kleineren Grundstücksgrößen und schmalere Parzellenzuschnitte, was bei einer Erhöhung der Baukörper zu einer vermehrt turmartigen Erscheinung führt. Die Umsetzung ist lediglich über die Festlegung verminderter Abstände nach TBO (0,4 bzw. 3 m) möglich, die aber im Bestand bereits bestehen. Es soll somit lediglich der höchstzulässige Gebäudepunkt angehoben werden. Fachlich ist nicht nur die Parzelle für sich zu betrachten, sondern die gesamte Zeile süd-westlich des Tratenwegs. Bei angenommener Festlegung der Bauweise mit verminderten Abständen in diesem Bereich, wird ein Zusammenrücken der Gebäude ermöglicht. Aufgrund der Ausrichtung der Häuserzeile ist allerdings keine wesentlich negative Auswirkung auf die gegenseitige Beschattung zu erwarten, insbesondere wenn durch eine begleitende Festlegung einer entsprechenden Höchstbaumassendichte die Bebauung entweder in die Höhe oder in die Tiefe ermöglicht wird, nicht aber beides. Es ist auch davon auszugehen, dass aufgrund der Ausrichtung die Bebauung stets eher im Bereich des Weges stattfindet und die südlichen Bereiche als Gartenflächen genutzt werden, wodurch sich durch den daraus ergebenden Versatz die Gebäude gegenseitig auch nicht wesentlich verschatten.

Wenngleich davon auszugehen ist, dass die Gebäude auf den vergleichsweise schmalen Parzellen bei einer Erhöhung in ihrer Proportion möglicherweise turmartig in Erscheinung treten, scheint die Abänderung des bestehenden Bebauungsplans mit Blick auf die bereits bestehenden Festlegungen, die tatsächlich erreichten Gebäude- und Wandhöhen in Relation zum umliegenden Bestand, die allgemeine Orientierung der Häuserzeile südlich des Tratenweges sowie die Ermöglichung einer sinnvollen Nahverdichtung insgesamt vertretbar. Positiv auswirken würde sich allerdings die Reduktion der Traufenhöhen in der Planung beispielsweise auf das Niveau des HG H des bestehenden Bebauungsplans.

Ergänzend dazu teilte der Raumplaner mit, dass eine Wohnhausaufstockung Haus Schinagl nur möglich ist, wenn auch der südliche Nachbar Andreas Erler, GSt 481/7 in den Bebauungsplan miteingebunden wird. Auf der gemeinsamen Grundgrenze Gste 481/6 und 481/7 wird offene Bauweise mit den Abstandsbestimmungen 0,4 der Wandhöhe, mind. 3,0 m, festgelegt. Der Nachbar Andreas Erler hat dazu seine Zustimmung gegeben, da er bei einer Wohnhausaufstockung ebenfalls von dieser Regelung profitiert.

Stellungnahme Gemeindevorstand:

Da ohne zusätzlichen Grundverbrauch die erforderliche Wohnfläche (Familie mit drei Kindern) geschaffen werden kann und laut Raumplaner der geplante Zubau

(Aufstockung) für das Ortsbild vertretbar ist, spricht sich der Gemeindevorstand einhellig für die entsprechende Änderung des Bebauungsplanes aus.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Stefan Brabetz, Telfs, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 15.09.2020, Zahl 938BP20-03, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6.) Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan, Teilfläche Gst 1752 KG Weerberg, Umwidmung von "Freiland" in "Sonderfläche Jagdhütte":

Sachverhalt:

Die Jagdgenossenschaft Weerberg ersucht höflichst um Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Errichtung einer Jagdhütte im Bereich Gst 1752 (Jagdgebiet NORD).

Aus Gst 1752 soll das neu gebildete Gst 1917 im Ausmaß von 200 m² von „Freiland“ in „Sonderfläche Jagdhütte mit einer Nutzfläche von 16 m² zuzüglich 4 m² Abstellraum“ umgewidmet werden.

Begründung:

Das Jagdgebiet der Jagdgenossenschaft Weerberg wurde durch die Neubildung der Eigenjagd Hochwald Weer durchtrennt und daher in das Jagdgebiet „Weerberg NORD“ und „Weerberg SÜD“ unterteilt. Vorher gehörte also der Wald der Agrargemeinschaft Hochwald Weer zum Jagdgebiet der Jagdgenossenschaft Weerberg. Am Hochwald Weer ist eine kleine Jagdhütte bestehend.

Für das Jagdgebiet „Weerberg NORD“ im Ausmaß von 1.519 ha ist derzeit keine Jagdhütte bestehend. Um die Jagdausübung entsprechend betreiben zu können möchte die Jagdgenossenschaft Weerberg eine kleine, erdgeschossige Jagdhütte mit einer Nutzfläche von 16 m² zuzüglich eines Abstellraumes von 4 m² neu errichten.

Wasser wird in die Hütte nicht eingeleitet, sondern lediglich ein Freibrunnen errichtet. Die Fäkalien werden mittels Trocken WC entsorgt. Der Bauplatz liegt in der Nähe des Lafasterweges, sodass die Hütte per PKW erreichbar ist (Einverleibung einer Dienstbarkeit für ein Geh- und Fahrrecht).

Das hierfür notwendige Grundstück wird dazu von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Weerberg erworben.

Stellungnahmen/Gutachten:

Zur beantragten Umwidmung liegen folgende, positive Stellungnahmen bzw. Gutachten vor:

- Raumplanerische Stellungnahme Arch. DI Brabetz
- Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung
- Jagdfachliche Stellungnahme DI Schedl, Amt der Tiroler Landesregierung
- Gutachten Bezirksforstinspektion
- wasserwirtschaftliche Stellungnahme Baubezirksamt Wasserwirtschaft

Der dazu von Arch. DI Brabetz ausgearbeitete Verordnungsplanentwurf wird dem Gemeinderat erläutert.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idGF, den vom Raumplaner AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 16.9.2020, mit der Planungsnummer 938-2020-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg, im Bereich 1752 KG 87013 Weerberg, (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg vor:

Umwidmung Grundstück 1752 KG 87013 Weerberg rund 200 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Jagdhütte (höchstzulässige Nutzfläche: 16 m²).

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7.) Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan, Teilfläche Gst 1449/1, Umwidmung von "Freiland" in "Sonderfläche Jagdhütte":

Sachverhalt:

Die Jagdgenossenschaft Weerberg ersucht höflichst um Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Errichtung von einer Jagdhütte im Bereich Gst 1449/1 (Jagdgebiet SÜD).

Dafür soll das hierfür neu gebildete Grundstück Gst 1918 im Ausmaß von 180 m² von „Freiland“ in „Sonderfläche Jagdhütte mit einer Nutzfläche von 16 m² zuzüglich eines Abstellraumes von 4 m²“ umgewidmet werden.

Begründung:

Das Jagdgebiet der Jagdgenossenschaft Weerberg wurde durch die Neubildung der Eigenjagd Hochwald Weer durchtrennt und daher in das Jagdgebiet „Weerberg NORD“ und „Weerberg SÜD“ unterteilt. Vorher gehörte also der Wald der Agrargemeinschaft Hochwald Weer zum Jagdgebiet der Jagdgenossenschaft Weerberg. Am Hochwald Weer ist eine kleine Jagdhütte bestehend.

Für das Jagdgebiet „Weerberg SÜD“ im Ausmaß von 861 ha ist derzeit keine Jagdhütte bestehend. Um die Jagdausübung entsprechend betreiben zu können möchte die Jagdgenossenschaft Weerberg für dieses Jagdgebiet eine kleine, erdgeschossige Jagdhütte mit einer Nutzfläche von 16 m² zuzüglich eines Abstellraumes von 4 m² neu errichten.

Wasser wird in die Hütte nicht eingeleitet, sondern lediglich ein Freibrunnen errichtet. Die Fäkalien werden mittels Trocken WC entsorgt. Der Bauplatz liegt in der Nähe eines Forstweges, sodass die Hütte per PKW erreichbar ist (Einverleibung einer Dienstbarkeit für ein Geh- und Fahrrecht).

Der notwendige Grund wird von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Weerberg angekauft.

Stellungnahmen/Gutachten:

Zur beantragten Umwidmung liegen folgende, positive Stellungnahmen bzw. Gutachten vor:

- Raumplanerische Stellungnahme Arch. DI Brabetz
- Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung
- Jagdfachliche Stellungnahme DI Schedl, Amt der Tiroler Landesregierung
- Gutachten Bezirksforstinspektion
- wasserwirtschaftliche Stellungnahme Baubezirksamt Wasserwirtschaft

Der vom Raumplaner DI Brabetz ausgearbeitete Verordnungsplanentwurf wird dem Gemeinderat erläutert.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Raumplaner AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 7.8.2020, mit der Planungsnummer 938-2020-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg im Bereich 1449/1 KG 87013 Weerberg (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg vor:

Umwidmung Grundstück 1449/1 KG 87013 Weerberg rund 180 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Jagdhütte (höchstzulässige Nutzfläche: 16 m²).

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8.) Beschlussfassung zum Grundverkauf der Gemeindegutsagrargemeinschaft zur Errichtung von Jagdhütten:

Sachverhalt:

Zur Errichtung von zwei Jagdhütten möchte die Jagdgenossenschaft Weerberg von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Weerberg, aus EZ 308, KG Weerberg, folgende Grundstücke erwerben:

- Aus Gst 1752 EZ 308 KG Weerberg eine Teilfläche von 200 m² unter Neubildung Gst 1917 (Jagdgebiet NORD).
- Aus Gst 1449/1 EZ 308 KG Weerberg eine Teilfläche von 180 m² unter Neubildung Gst 1918 (Jagdgebiet SÜD).

Kaufpreis:

Der letzte Grundverkauf war im Dez. 2018. An Herrn Hermann Wechselberger wurden 300 m², Zuschreibung zu Gst 1449/2, Freizeitwohnsitz in Innerberg 154, um € 20,00 je m² verkauft.

Indexsteigerung seit Dez. 2018 + 1% das sind sohin je m² € 20,20.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeister-Stellvertreters Klaus Angerer beschließt der Gemeinderat mit 14 gegen 0 Stimmen (Substanzverwalter Bgm. Gerhard Angerer befangen), dass gegen den Grundstücksverkauf der Gemeindegutsagrargemeinschaft Weerberg

- aus Gst 1752 EZ 308 KG Weerberg eine Teilfläche von 200 m² unter Neubildung Gst 1917 (Jagdgebiet NORD) und
- aus Gst 1449/1 EZ 308 KG Weerberg eine Teilfläche von 180 m² unter Neubildung Gst 1918 (Jagdgebiet SÜD),

an die Jagdgenossenschaft Weerberg, zur Errichtung von zwei Jagdhütten, zum Grundpreis von € 20,00 je m², keine Einwände bestehen.

Sämtliche Kosten für die Grundstücksvermessung (Teilungsurkunde), Vertragserstellung und Verbücherung hat die Käuferin zu tragen.

9.) Beschlussfassung Vermietung Stellplatz für Wohnwagen bei Waldeben:

Sachverhalt:

Mit Herr Christian Löffler, Weerberg, Außerberg 39, wurde am 01.10.2018 gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 01.10.2018 ein Mietvertrag bezüglich Vermietung eines KFZ Stellplatzes zum Abstellen seines privaten Wohnmobiles) beim Gewerbegebiet Waldeben, auf Gst 1911/3, für die Dauer eines Jahres (bis 31.08.2019) abgeschlossen und um ein weiteres Jahr, also bis 31.08.2020, verlängert.

Mietzins: € 1,0 je m² und Monat für 12,5 m², sohin mtl. € 12,50.

Dieser Vertrag soll nun auf Wunsch des Hr. Löffler verlängert werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, das vorstehende Mietverhältnis auf die Dauer eines Jahres, also bis 31.08.2021, zu verlängern.

10.) Beschlussfassung zur geplanten, neuen Ortstafelregelung:

Sachverhalt:

Für die Verordnung der Ortstafeln ist die Bezirkshauptmannschaft zuständig.

Gemäß der Tiroler Bauordnung ist eine geschlossene Ortschaft ein Gebiet, das mit mindestens fünf Wohn- oder Betriebsgebäuden zusammenhängend bebaut ist, wobei der Zusammenhang bei einem Abstand von höchstens 50 m zwischen zwei Gebäuden noch nicht als unterbrochen gilt. Nach der ständigen Rechtssprechung des Verwaltungsgerichtshofes ist die Aufstellung einer Ortstafel, wodurch unverbautes Gebiet in das Ortsgebiet einbezogen wird, gesetzeswidrig.

Stellungnahme Gemeindevorstand 24.02.2020:

Der GV spricht sich einhellig für folgende Vorgangsweise aus:

Die notwendige Verlegung der Ortstafeln im Bereich Kirchgasse und Kreith wird zur Kenntnis genommen. Für den Weiler „Kreith“ soll eine entsprechende Ortsbezeichnungstafel gemäß RVS 3.1.4. aufgestellt werden.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden einigt man sich darauf, dass die Ortsendetafel für Innerberg und Zallerstraße vor der Kreuzung Zallerstraße/Innerberg (bei Zirler) montiert werden soll. Auf dem dort bestehenden Wegweiser sollen die Ortsbezeichnungstafeln gemäß RVS 3.1.4 mit folgendem Text montiert werden:

WEERBERG / Richtung Hausstatt und WEERBERG / Richtung Innerberg

Anmerkung: Diese Hinweisschilder sind auf dem Wegweiser schon bestehend!

Für die Bereiche „Mesner“ (Sporer-Pfeifenbühel), „Berghof“ und „Ried“ soll eine entsprechende Geschwindigkeitsbeschränkung erlassen werden. Dazu soll bei der Verkehrsverhandlung zu den Ortstafeln mit den Vertretern der BH Schwaz beraten werden.

Zu den vorgeschlagenen Geschwindigkeitsbeschränkungen hat Hr. Nöckl von BH Schwaz vorgeschlagen, dass vorerst mit der temporären Geschwindigkeitsüberwachungstafel überprüft werden soll, ob eine Notwendigkeit dafür gegeben ist.

Weitere Vorgangsweise:

- Beschluss Gemeinderat
- Antrag mit Lageplan an BH Schwaz

Stellungnahme Gemeinderatssitzung vom 29.09.2020:

Nach eingehender Diskussion legt der Gemeinderat einhellig fest, diesen Punkt zu vertagen.

Da die Ortsbereiche Kreith, Kirchgasse/Mesner, Zalln (ab Zirler) und Innerberg (ab Zirler) nun hinter der Ortstafel liegen und somit die dortige Bevölkerung wohl das Gefühl hat nicht mehr zum Weerberg zu gehören, aber auch Gäste und Lieferanten ect. die nach Weerberg kommt wissen sollen, dass die Ortsbereiche „Mesner“, Kreith, Innerberg, Zalln zum Weerberg gehören, soll man vorerst in Absprache mit der Bezirkshauptmannschaft ein Konzept ausarbeiten, wie man diese Ortsbereiche mit einer RVS - Ortsbezeichnungstafel kennzeichnet.

Zum Beispiel:

Weerberg Kreith	Weerberg Kirchgasse	Weerberg Innerberg	Weerberg Zalln
---------------------------	-------------------------------	------------------------------	--------------------------

Bei „Nöckl“ u. nach „Krötztalkurve“ Vor Haus Sporer Bei Kreuzung „Zirler“ Bei Kreuzung „Zirler“

11.) Beschlussfassung über Anpassung der Kindergartengebührenordnung ab Kindergartenjahr 2020/2021:

Sachverhalt:

Die letzte Anpassung der Kindergartengebühren an den Verbraucherpreisindex ist mit 1.9.2019 erfolgt. Die Verbraucherpreise sind von Mai 2019 bis Mai 2020 um 1,5% gestiegen, daher die Gebühren dementsprechend angepasst werden sollen.

Bei der Gemeinderatssitzung am 27.7.2020 wurde zwar eine Indexerhöhung von +1,5% beschlossen, dabei wurde leider als Ausgangsbasis irrtümlich die Gebührenordnung vom Sept 2018 und nicht die aktuelle vom Sept 2019 verwendet. Dadurch ist ein neuerlicher Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig, die Kinderbetreuungsgebührenordnung wie folgt neu zu erlassen:

§ 1 Gebühr Kindergarten

Im Kindergarten werden von 7 bis 14 Uhr die Kindergartenkinder vom 3. bis 6. Lebensjahr und die Volksschulkinder vom 6. bis 10. Lebensjahr betreut.

a) Halbtagestarif – Vormittagsbetreuung Mo-Fr von 7-14 Uhr:

Kindergartenbeitrag monatlich	€ 42,40
-------------------------------	---------

b) Volksschulkinder Mittagsbetreuung ab Schulende 11.15 Uhr bis 14.00 Uhr:

Beitrag pro Besuchstag	€ 5,00
------------------------	--------

Die Gebühr nach § 1 lit b entfällt, wenn nach der Mittagsbetreuung die Nachmittagsbetreuung (Gebühr nach § 3) in Anspruch genommen wird.

§ 2 Gebühr Kinderkrippe

In der Kinderkrippe werden von 7 bis 14 Uhr die Kleinkinder bis zum 3. Lebensjahr betreut.

Monatlicher Halbtagestarif – Vormittagsbetreuung (Montag bis Freitag):

Besuchstage	7.00-12.15 Uhr	7.00-14.00 Uhr
2 Tage pro Woche	€ 65,80	€ 71,00
3 Tage pro Woche	€ 98,70	€ 103,90
4 Tage pro Woche	€ 115,60	€ 120,90
5 Tage pro Woche	€ 131,50	€ 136,90

Die Kinderkrippentarife beinhalten die Vormittagsjause!

§ 3 Monatliche Gebühr Alterserweiterte Kinderkrippe

In dieser Einrichtung werden von Montag bis Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr die Kinder der Kinderkrippe, Kindergarten und Volksschulen Weerberg betreut.

Besuchstage	14.00-17.00 Uhr
1 Tag pro Woche	€ 38,20
2 Tage pro Woche	€ 53,10
3 Tage pro Woche	€ 73,20
4 Tage pro Woche	€ 94,50

§ 4 Flexible Besuchstage

In der Kinderkrippe und im Kinderhaus wird es den Eltern ermöglicht, ihr Kind an maximal 2 Tagen im Monat, außerhalb der fix angemeldeten Tage, kurzfristig anzumelden („flexible Tage“).

Tarif für zusätzlichen Besuchstag:

Vormittag von 7:00 bis 14:00 Uhr pro Tag € 7,40 und Nachmittag von 14:00 bis 17:00 Uhr pro Tag € 5,30.

§ 5 Sonstige Beiträge

a) Verpflegungsbeiträge: Mittagstisch € 4,50 pro Essen.

b) Kindergartenbusbeitrag:

Der Kindergartenbus steht für die Kindergartenkinder (3 bis 5-jährige Kinder) morgens und mittags zur Verfügung. Zur teilweisen Deckung der Buskosten wird ein Kindergartenbusbeitrag eingehoben, der je Kind monatlich € 32,00 beträgt.

§ 6 Beiträge für Sommerbetreuung

Die Sommerbetreuung wird in den Räumlichkeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen von Juli bis September für Kinder von 1 – 10 Jahren angeboten.

Tarife von 7 bis 14 Uhr

	wöchentlich
1-2 Besuchstage pro Woche	€ 17,60
3 Besuchstage pro Woche	€ 22,70
4 Besuchstage pro Woche	€ 27,90
5 Besuchstage pro Woche	€ 34,10

zusätzlich dem üblichen Beitrag für Mittagstisch. Die Jause ist in der Kinderkrippe im Beitrag inkludiert.

§ 7 Zahlungsmodalitäten

- a) Der monatliche Kindergartenbeitrag gemäß §§ 1, 2, 3, 5b und 6 ist im Vorhinein bis zum 20. des aktuellen Monats zur Zahlung fällig. Die Gebühren nach § 4 und 5a werden monatlich im Nachhinein je nach Besuch vorgeschrieben.
- b) Kann das Kind den Kindergarten bzw. Kinderkrippe nicht besuchen (wegen Krankheit, Urlaubsreise, etc.), ist der monatliche Kindergartenbeitrag trotzdem zu entrichten. Für die Gebühren nach § 5a gelten folgende Regelung: Bei Abmeldung des Kindes bis 7.30 Uhr desselben Tages wird keine Gebühr eingehoben. Erfolgt die Abmeldung zu einem späteren Zeitpunkt, muss die Gebühr aus organisatorischen Gründen eingehoben werden.
- c) Geschwisterrabatt:
Wenn für mehr als ein Kind Gebühren nach §§ 1a, 2, 3 und 6 an die Gemeinde zu entrichten sind, wird für jedes weitere Kind derselben Familie der Beitrag um 20 % reduziert. Dies gilt nicht für die Gebühren nach § 1b, 4 und 5.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.09.2020 in Kraft.

Die Kindergartengebührenordnung laut Gemeinderatsbeschluss vom 27.07.2020 wird mit 31.08.2020 außer Kraft gesetzt.

12.) Beschlussfassung zur Gemeindewasserversorgung für "Maxenhageraste" Innerberg 149 und "Unterbacheraste" Innerberg 142:

Sachverhalt:

Beim Hochbehälter Innerst musste vor kurzem eine UV Anlage eingebaut werden, da das Wasser aus der „Arzbachquelle“ fallweise nicht in Ordnung war.

Nun hat sich herausgestellt, dass die „Maxenhageraste“ und „Unterbacheraste“ aus der Zuleitung der „Arzbachquelle“ zum HB Innerst (also vor der UV Anlage) mit Gemeindewasser versorgt werden. Beide Astenhöfen werden als Freizeitwohnsitz vermietet.

Eine Wasserversorgung vom HB Innerst aus wäre technisch nur mit einer Hebeanlage und Pumpleitung mit einem enormen Kostenaufwand möglich. Würde man die „Arzbachquellen“ neu fassen, so könnte bestenfalls die Wasserqualität wieder einwandfrei in Ordnung sein (Trinkwasserverwendung

ohne UV Anlage). Dies wäre ebenfalls eine sehr kostenaufwendige Maßnahme, die unter Umständen keine Verbesserung der Wasserqualität bringt.

Vorschlag Abkochen des Wassers für Trinkwasserzwecke:

Man teilt den Eigentümern der Asten schriftlich mit, dass sie zukünftig das Wasser für die Verwendung als Trinkwasser abkochen müssen.

Auf Grund der eingeschränkten Nutzungsmöglichkeit, wird bis zu einem Jahresverbrauch von 55 m³ kein Wasserzins eingehoben.

Diese Vorgangsweise wurde mit Herrn Bmstr. Ing. Helmut Kecht von der Abteilung Wasserwirtschaft des Landes Tirol mündlich besprochen. Er hat dazu festgestellt, dass dieser Vorschlag eine für die Anschlussnehmer zumutbare Lösung wäre.

Abkochen von Wasser ist das Erhitzen auf den Siedepunkt, um Keime und Mikroorganismen, also Bakterien, Pilze, Algen und andere abzutöten. Durch das Abkochen werden fast alle Mikroorganismen abgetötet, Ausnahmen stellen besondere Bakterien und Viren dar, die bei 100 °C überlebensfähig sind, und solche, die Sporen bilden.

Das Wasser sollte mindestens 3 Minuten sprudelnd kochen. In höheren Lagen muss das Wasser noch länger gekocht werden, da das Wasser bei niedrigerem Luftdruck einen niedrigeren Siedepunkt hat, als Richtwert gilt: 1 Minute länger je 150 Höhenmetern.

Trennstelle (Übergabestelle):

Die Trennstelle liegt unmittelbar an der öffentlichen Gemeindewasserversorgungsanlage (Anbohrkupplung bei Arzbach Quellaufleitung, gemäß Lageplan)

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat mit 14 gegen 0 Stimmen (GR Johannes Unterlechner befangen), dass die Eigentümer der Astenhöfen

- Weerberg, Innerberg 142 „Unterbacheraste“ und
- Weerberg, Innerberg 149 „Maxenhageraste“,

das Gemeindewasser aus vorstehenden Gründen grundsätzlich nur mehr als Nutzwasser verwenden dürfen. Für die Verwendung als Trinkwasser, ist das Wasser entsprechend abzukochen.

Auf Grund der eingeschränkten Nutzungsmöglichkeit, wird bis zu einem Jahresverbrauch von 55 m³ kein Wasserzins eingehoben. Ab einem Wasserverbrauch von mehr als 55 m³ ist der übliche Wasserzins zu entrichten.

13.) Vergabe Ankauf Gemeindetraktor:

Sachverhalt:

Gemäß Gemeinderatsbeschluss wurde eine Ausschreibung zum Tausch des Gemeindetraktors durchgeführt. Kassenleiter Martin Sprenger erläutert die von ihm erstellte Übersicht zu den eingebrachten Angeboten (siehe Beilage).

Als Billigstbieter geht eindeutig Fa. Steyr - Steyr Traktor (Fa. AUER GmbH., Mühlbachl) hervor. Der alte Traktor wird von Fa. Steyr zurückgenommen. Der Traktor wird so vorbereitet, dass ein Schneepflug montiert werden könnte.

Angebotsvergleich der zwei Bestbieter - Steyr / Lindner:

	Steyr	Lindner
Traktor <u>ohne</u> Hinterachslenkung	€ 99.534,00	€ 108.391,00
Neue Schneefräse	€ 33.948,00	€ 37.920,00
Summe inkl. MWSt.	€ 133.482,00	€ 146.311,00
Rücknahme Alttraktor Steyr CVT 6185	€ 56.000,00	€ 50.000,00
Daher Aufpreis inkl. MWSt.:	€ 77.482,00	€ 96.311,00

Fa. Lindner ist als Zweitgereichte beim Traktor ohne Hinterachslenkung um € 8.857,00 und bei der Schneefräse um € 4.000,00 teurer.

Die Gemeindearbeiter sprechen sich auf Grund des Ausschreibungsergebnisses für den Ankauf des Steyr Traktors aus, dessen technische Ausstattung den Anforderungen entspricht.

Stellungnahme Gemeindevorstand 24.08.2020:

Der GV spricht sich einstimmig dafür aus, dass auf Grund des Ausschreibungsergebnisses der Auftrag an Fa. Steyr erteilt wird. Wegen der langen Lieferfrist soll der Gemeinderat per Mail vom Ausschreibungsergebnis und Vergabevorschlag des Gemeindevorstandes informiert werden und per Umlaufbeschluss vorab die Zustimmung erteilen. Hat die Mehrheit der Gemeinderäte zum Vergabevorschlag keine Einwände, soll der Auftrag in der KW 36 an Fa. Steyr erteilt werden. Der Gemeinderatsbeschluss soll dann bei der nächsten Gemeinderatssitzung nachgeholt werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, bei Fa. Steyr Traktoren - CNH Industrial Österreich GmbH., Steyrer Straße 32, A-4300 St. Valentin, gemäß Angebot vom 30.06.2020, folgende Geräte anzukaufen:

Steyr Traktor Expert 4210 gemäß Ausschreibung	€ 99.534,00
neue Schneefräse, Kahlbacher KFS 750/2500	€ 33.948,00
Summe inkl. MWSt.	€ 133.482,00
<u>Rückgabe Alttraktor Steyr CVT 6185 zum Preis von</u>	<u>€ 56.000,00</u>
Daher Aufpreis auf neue Geräte inkl. MWSt.	€ 77.482,00

Lieferung November 2020; Zahlungsziel Jänner 2021.

14.) Vergabe Winterdienstarbeiten ab Winter 2020/2021:

Sachverhalt:

Die Angebote wurden geprüft und von Kassenleiter Martin Sprenger ein Preisspiegel mit Vergabeempfehlung ausgearbeitet. Martin erläutert die Zusammenstellung (siehe Beilage). Fa. Lindner & Knoll geht eindeutig als Billigstbieter hervor.

Angebotene Stundenpreise:

Pos. 1 Arbeitsmaschine mit Schneepflug	Pos. 2 Arbeitsmaschine mit Schneepflug und Streugerät	Pos. 3 Arbeitsmaschine mit Streugerät	Pos. 3a Alternativmaschine / Fahrzeug zur Streuung
Breite: 3,40m PS: 200 € 70,00	Breite: 3,40m Fassung: 1,1 m ³ € 76,00	Fassung: 1,1 m ³ € 70,00	Pritschenwagen mit Streugerät € 55,00

Der heute zu diesem Punkte anwesende Hr. Lindner Viktor erklärt dem Gemeindevorstand:

- Fa. Lindner & Knoll hat zwei eigene Schneepflugfahrer, die die Winterdienstfahrzeuge bedienen.
- Der Subunternehmer Florian Steiner wird nur im äußersten Notfall eingesetzt. Die Stundenaufzeichnung des Subunternehmers wird ab dem Gemeindegebiet Weerberg erfolgen.
- Die Schneepflugbreite von 3,4 m wird aus seiner Sicht kein Problem sein. Er würde sich bemühen, den Winterdienst in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und Fa. Kohler bestmöglich durchzuführen.
- Geräte: Er muss einen Traktor mit den notwendigen Zusatzgeräten mieten oder ankaufen. Die Entscheidung dazu ist noch offen.
- Hr. Linder ist damit einverstanden, dass die Winterdienstarbeiten evt. mit einem GPS Gerät aufgezeichnet werden (Haftung).
- Dem Wunsch der Gemeinde, den reinen Streudienste (ohne Schneepflug) mittels Pick-Up bzw. Pritschenwagen durchzuführen wird er nachkommen.

Stellungnahme Gemeindevorstand 24.08.2020:

Der GV spricht sich einstimmig dafür aus, dass auf Grund des Ausschreibungsergebnisses Fa. Linder & Knoll mit den Winterdienstarbeiten betraut wird. Wegen der notwendigen Vorbereitungsarbeiten (Geräteanschaffung) soll der Gemeinderat per Mail vom Ausschreibungsergebnis und Vergabevorschlag des Gemeindevorstandes informiert werden und per Umlaufbeschluss vorab die Zustimmung erteilen. Hat die Mehrheit der Gemeinderäte zum Vergabevorschlag keine Einwände, soll der Auftrag vorab mündlich in der KW 36 an Fa. Lindner & Knoll erteilt werden. Der Gemeinderatsbeschluss wird dann bei der nächsten Gemeinderatssitzung nachgeholt und anschließend der Vertrag mit Fa. Linder & Knoll ausgearbeitet werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, auf Grund der Ausschreibung vom 16.06.2020 und des Ausschreibungsergebnisses, Fa. Linder & Knoll, Weerberg, Waldeben 3, mit den Winterdienstarbeiten auf den in der Ausschreibung aufgezählten Straßen, ab der Wintersaison 2020/2021, für die Dauer von fünf Jahren zu betrauen. Der Vertrag verlängert sich automatisch jeweils für ein weiteres Jahr, wenn weder Auftragnehmer noch Auftraggeber unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist von diesem Auftrag zurücktreten.

Das detaillierte Betreuungsgebiet wird in einem Lageplan gekennzeichnet, dieser ein wesentlich Bestandteil des abzuschließenden Vertrages darstellt. Ein entsprechender Vertrag ist auszuarbeiten.

15.) Beschlussfassung zum Austausch Gemeindeauto für Bauhof:

Sachverhalt:

Vorsitzender schlägt vor:

- Gemeindeauto VW Caddy an Gemeindearbeiter Roman Schöser verkaufen.
- Dafür **Miete** (Vertragsdauer 4 Jahre) eines Pick-up Fahrzeuges Ford Doppelkabine Ranger von Fa. GemNova, Angebot Nr. 227 vom 27.8.2020:

Monatliche Fahrzeugmiete netto	€	389,25
<u>zuzüglich Versicherung</u>	€	<u>169,64</u>
Fahrzeugmiete monatlich netto	€	558,89
Fahrzeugmiete monatlich inkl. 20% MWSt	€	670,67

- Ankauf Salzstreuer gemäß Angebot Fa. Nebel inkl. MWSt. € 8.834,27.

Beim Mietauto sind Service-, Wartungskosten, Sommer- und Winterreifen enthalten.

Das Mietauto soll im Winter zur Salzstreuung der Gehsteige und der öffentlichen Parkplätze eingesetzt werden. Mit dem Gemeindetraktor soll nicht mehr gestreut werden, da am Traktor immer sehr starke Korrosionsschäden durch das Streusalz aufgetreten sind.

Angebot Fa. easyleasing vom 1.9.2020

LKW Toyota Hilux, Leasingdauer 48 Monate, Restwert € 11.583,33 netto
Leasingrate monatlich netto € 318,94 ohne Versicherung

Beim Autoleasing sind keine Servicekosten, Wartungskosten, Winterreifen udgl. enthalten.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, bei Fa. GemNova GmbH., Innsbruck, gemäß Angebot Nr. 227 vom 27.08.2020, das angebotene Auto, auf die Dauer von 4 Jahren, zum monatlichen Mietpreis inklusive Versicherung und zuzüglich USt., um € 558,89 anzumieten.

16.) Beschlussfassung zum Förderansuchen für Austausch Kirchenfenster bei Pfarrkirche:

Sachverhalt:

Wie dem Gemeinderat bekannt ist, wurden bei der Pfarrkirche Weerberg im Presbyterium zwei Glasfenster ausgetauscht. Die in den 60-iger Jahren ausgebauten, originalen Glasmalereifenster sind wieder aufgetaucht und wurden nun wieder eingebaut.

Aufstellung Kosten – Finanzierung:

Ausgaben:

Anschaffung Kirchenfenster	7.000,00
Tir.Glasmalerei, Sanierung Kirchenfenster	12.497,87
Öfner OG, Einputzarbeiten	3.744,00
Stöger Gerüstbau	360,00
<hr/>	
Summen	23.601,87

Einnahmen / Förderungen

Land Tirol Kulturabteilung	2.200,00
Landesgedächtnisstiftung	6.500,00
Denkmalamt	2.000,00
Diözese	2.400,00
<i>Erhoffte Subvention Gemeinde</i>	<i>5.500,00</i>
<hr/>	
Summen	18.600,00
<hr/>	
Anteil Pfarre	5.001,87

Die Pfarre ersucht die Gemeinde hierfür um finanzielle Unterstützung in Höhe von € 5.500,00.

Im Gemeindebudget wären dazu folgende Haushaltsansätze noch frei verfügbar:

Pfarrliche Angelegenheit	€ 2.200,00
Kulturbudget	€ 3.200,00

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, der Pfarre Weerberg für den Austausch der zwei Glasfenster in der Pfarrkirche, einen einmaligen Zuschuss von € 5.500,00 zu gewähren.

17.) Beschlussfassung Weiderechtsfreistellung Teilstück Gst 1461 KG Weerberg "Eggeraste":

Sachverhalt:

Die neuen Eigentümer der „Eggeraste“ Frau Martina Schweinberger und Herr Christian Holzer aus Weer, beabsichtigten einen Teil der Waldparzelle Gst 1461 in EZ 46 KG Weerberg „Eggeraste“ zum Zwecke der Agrarstrukturverbesserung zu roden. Sie haben dazu bereits von der Bezirkshauptmannschaft Schwaz mit Bescheid vom 27.08.2020 die unbefristete Rodungsbewilligung im Ausmaß von 6.955 m² erhalten. Die Gst 1461 hat ein Gesamtausmaß von 11.452 m².

Im Grundbuch ist für Gst 1461 folgendes Weiderecht eingetragen:

1 a Stand 1853 DIENSTBARKEIT der Weide mit dem in den Gemeinden Weer und Weerberg überwinterten Viehstand an Rindvieh, Schafen und Pferden in der Zeit vom ersten Graswuchs bis Ende September bei Tag und Nacht auf Gst 1461 gem Serv. Reg. Urk. 1889-01-02, fol. 355, Verfachbuch III. Teil, für die Gemeinden Weer und Weerberg

Die Eigentümer der Gst 1461 ersuchen daher um Löschung des Weidesrechts hinsichtlich der beantragten Rodefläche von 6.955 m² gemäß Rodungsbescheid mit Lageplan der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 27.08.2020, GZ. SZ-WFN/B-4124/2-2020.

Beschluss:

Im Grundbuch ist für Gst 1461 KG 87013 Weerberg ist folgendes Weiderecht eingetragen:

1 a Stand 1853 DIENSTBARKEIT der Weide mit dem in den Gemeinden Weer und Weerberg überwinterten Viehstand an Rindvieh, Schafen und Pferden in der Zeit vom ersten Graswuchs bis Ende September bei Tag und Nacht auf Gst 1461 gem Serv. Reg. Urk. 1889-01-02, fol. 355, Verfachbuch III. Teil, für die Gemeinden Weer und Weerberg

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig, dass der Schmälerung bzw. Löschung des vorstehenden Weiderechtes auf Gst 1461, KG Weerberg, und zwar auf einer Teilfläche von 6.955 m². keine Einwände bestehen. Die Fläche der Weiderechtfreistellung ist im beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Für diese Teilfläche der Gst 1461 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Schwaz mit Bescheid vom 27.08.2020, GZ. SZ-WFN/B-4124/2-2020, eine Rodungsbewilligung erteilt.

Die Gst 1461 hat ein Gesamtausmaß von 11.452 m², die Rodefläche bzw. Weiderechtfreistellung hat ein Ausmaß von 6.955 m², somit das Weiderecht auf der Restfläche von 4.497 m² aufrecht bleibt.

Hinweis:

Eine Weiderechtfreistellung bedarf der Zustimmung der Agrarbehörde.

18.) Personalangelegenheiten (Albin Schiffmann, Versetzung in den Ruhestand):

Sachverhalt:

Gemäß § 45b des Gemeindebeamtengesetzes 1970 erklärt der Gemeindebeamte, Amtsleiter Albin Schiffmann mit Schreiben vom 7.9.2020, dass er mit Ablauf des 30.04.2021, im Alter von 62,5 Jahren, aus dem Dienststand ausscheiden möchte und ersucht daher ab 01.05.2021 um Versetzung in den Ruhestand.

Dienstzeiten:

8.10.1974 – 30.11.1976	Finanzamt Schwaz
01.12. 1976 – 01.10.1978	Gemeinde Weerberg
2.10.1978 – 31.05.1979	Zivildienst
1.6.1979 - laufend (April 2021)	Gemeinde Weerberg

Summe Dienstzeit inklusive Zivildienst 46 Jahre und 7 Monate

Hinweis:

Auf Grund seines Alters, geb. 23.10.1958, und seiner Dienstzeiten, wäre eine Versetzung in den Ruhestand schon im Alter von 61,5 Jahren, das wäre am 1.5.2020, möglich gewesen.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig wie folgt:

Aufgrund der schriftlichen Erklärung vom 07.09.2020 wird beschlossen, den Gemeindebediensteten (Gemeindebeamten) Amtsleiter Albin Schiffmann, geb. 23.10.1958, wh. in 6133 Weerberg, Außerberg 45, gemäß § 45b des Gemeindebeamtengesetzes 1970, LGBl. Nr. 9, in der geltenden Fassung, mit Ablauf des 30.04.2021 in den Ruhestand zu versetzen.

19.) Personalangelegenheiten (Verlängerung Dienstvertrag Thomas Kneringer):

Sachverhalt:

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 17.07.2019 wurde mit 9.9.2019 mit Herrn Thomas Kneringer, geb. 3.2.1994, ein bis 30.09.2020 befristeter Dienstvertrag für die Verwendung als Bauamtsleiter und Mitarbeiter in der Gemeindeverwaltung abgeschlossen.

Hr. Kneringer hat sich gut eingearbeitet und führt die Bauverfahren mit den dazugehörigen Abgabenvorschreibungen schon selbstständig durch.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, Punkt 9 des mit Hr. Thomas Kneringer abgeschlossenen Dienstvertrages vom 9.9.2019, D/6770/2019, wie folgt zu ändern:

Das Dienstverhältnis wird ab 01.10.2020 auf unbestimmte Zeit eingegangen.

20.) Personalangelegenheiten (Hofer Sandra, Änderung Beschäftigungsausmaß):

Sachverhalt:

Dienstvertrag mit der Büroangestellten/Gemeindeamt, Frau Sandra Hofer vom 19.03.2013:

Beschäftigungsausmaß seit 01.04.2020: Teilzeitbeschäftigung mit 8,0 Wochenstunden, das sind 20% der Vollbeschäftigung.

Es wird folgende Änderung vorgeschlagen:

Beschäftigungsausmaß ab 01.10.2020:

Teilzeitbeschäftigung mit 16,0 Wochenstunden, das sind 40% der Vollbeschäftigung.

Begründung:

Frau Hofer soll Kassenleiter Martin Sprenger entlasten, damit er für seine zukünftige Tätigkeit als Amtsleiter eingeschult werden kann.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat mit 14 Stimmen gegen 0 Stimmen (GR Christoph Hofer befangen), den Dienstvertrag mit Frau Sandra Hofer wie folgt zu ändern:

Beschäftigungsmaß ab 01.10.2020:

Teilzeitbeschäftigung mit 16,0 Wochenstunden, das sind 40% der Vollbeschäftigung.

21.) Verlängerung Mietvertrag mit Dr. Wilhelm Grander für Containerabstellplatz bei Parkplatz Teglau:

Sachverhalt:

Die Gemeinde Weerberg überlässt auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.07.2019 Herrn Dr. Wilhelm Grander, als Jagdpächter der Nafingalmjagd, aus Gst-Nr. 1861/2 eine Teilfläche im Ausmaß von 19 m², die im beiliegenden Lageplan rot gekennzeichnet ist, **auf die Dauer eines Jahres und zwar vom 1. September 2019 bis 31. August 2020**, zur alleinigen Nutzung.

Der Mietvertrag ist mit 31.08.2020 abgelaufen und soll daher verlängert werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Vertragsverlängerung:

Vertragsdauer:

Dieser Vertrag wird auf die Dauer eines Jahres und zwar vom 1. September 2020 bis 31. August 2021 verlängert. Das Vertragsverhältnis verlängert sich automatisch jeweils um ein Jahr, wenn dieses nicht unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Letzten eines jeden Kalendermonats schriftlich gekündigt wird.

Jedenfalls endet das Vertragsverhältnis mit dem Tag der Beendigung des Jagdpachtvertrages, abgeschlossen zwischen Dr. Wilhelm Grander als Pächter und Agrargemeinschaft Nafingalpe als Verpächterin, Weerberg, das ist am 31.03.2029.

Eine stillschweigende Verlängerung des Vertragsverhältnisses wird von den Vertragsparteien ausdrücklich ausgeschlossen.

22.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

a) Runder Tisch Parkplatzproblem Innerst und Hausstatt:

Info zur Besprechung am 22.9.2020. Der nächste „Runde Tisch“ dazu findet am 8.10.2020, 14 Uhr, statt.

b) Baufortschritt Ausbau Außerbergstraße bis Einfahrt Oberau:

In der KW 41 beginnt Fa. Strabag mit dem Versetzen der Leistensteine und Asphaltierungsarbeiten.

c) Wegsanierung Hochhäuserweg:

Nach den schweren Regenfällen ist im Bereich „Schneiderhäusl“ die Straßenböschung abgerutscht. In Zusammenarbeit mit der Güterwegeabteilung des Landes wurde mit den Sanierungsarbeiten bereits begonnen. Es ist die Errichtung einer Steinschlichtstützmauer notwendig.

Finanzierung: 50% aus Katastrophenfonds und 20% GAF

d) Wegsanierung Teglaweg:

Anschließend an die Hochhäuserwegsanierung werden von der Güterwegeabteilung des Landes die Sanierungsarbeiten beim Teglaweg abgeschlossen.

e) Immobilien Mitterberg 113, 115 und 117:

Vorsitzender informiert, dass es den Investoren DI Hannes Unterluggauer und Karl Seidemann nun gelungen ist, mit allen Liegenschaftseigentümern Kauf-Vorverträge abzuschließen. Die Projektumsetzung, gemeinsam mit der Gemeinde Weerberg ist so vorgesehen, wie Hr. Unterluggauer bei der letzten Gemeinderatssitzung erläutert hat.

f) Vertrag Parkplatz West - „Centrum Weerberg“ mit „Oberaigner“:

Vorsitzender berichtet über die Besprechung am 28.09.2020 zur Vertragsverlängerung oder Grundankauf betreffend Parkplatz West „Centrum Weerberg“ mit dem Grundeigentümer und derzeitigem Vermieter Hubert Wechselberger "Oberaigner".

Bürgermeister Gerhard Angerer machte dem Grundeigentümer Hubert Wechselberger „Oberaigner“ zum Ankauf des Parkplatzes West und der derzeit gemieteten Flächen für den Kinderspielplatz folgendes Angebot:

- Kaufpreis € 350,00 je m²
- Neuwidmung eines Bauplatzes von 500 m² nordwestlich des Gst 568/5 (am Puitenweg) für weichende Tochter

Hubert Wechselberger hat dazu festgehalten, dass er am 18.06.2020 der Gemeinde ein Angebot gemacht hat und er nur unter den dort aufgezählten Voraussetzungen die derzeit von der Gemeinde gemieteten Flächen an die Gemeinde verkauft.

Bgm. Angerer stellt dazu fest, dass die Gemeinde Pkt. 2 dieses Angebotes, Umwidmung einer Fläche von ca. 1.500 m² von „Freiland“ in „Wohngebiet“ unterhalb der Hofstelle, nicht erfüllen kann. Er ist dazu aber gerne bereit mit dem Bauherrn (Bauträger) dieser gewünschten, neuen Baulandfläche ein Gespräch zu führen.

Der Bürgermeister ersucht Hr. Wechselberger ein neues Verkaufsangebot vorzulegen.

g) Veranstaltungsabsagen wegen CORONA:

Vorsitzender schlägt vor, wegen der Corona Auflagen folgende Gemeindeveranstaltungen abzusagen:

Blumenfrühstück

Als Ersatz ist geplant, für alle GemeindegängerInnen, die mit ihrer Blumengestaltung für ein schönes Dorfbild sorgen, beim Bauhof ein Blumengeschenk auszugeben. Die Abwicklung erfolgt über den Obst- und Gartenbauverein. Die Kosten teilen sich Gemeinde und TVB.

Weihnachtsfeier SeniorenInnen:

Als Ersatz wäre, wenn möglich, im Frühjahr 2021 eine Ersatzveranstaltung geplant.

Weihnachtsfeier Gemeindebedienstete & Gemeinderat:

Als Ersatz werden Gutscheine im Wert von 4 x € 10,00 (=€ 40,00) ausgegeben, die bei den 4 Weerberger Gasthäusern eingelöst werden können.

h) Dienstpostenausschreibung Kindergartenpädagogin:

Die Kindergartenpädagogin Lisa Maria Pensold tritt voraussichtlich mit 19.02.2021 in Mutterschutz und anschließend in Karenzurlaub. Daher wird dieser Dienstposten baldmöglichst ausgeschrieben.

Die vom Vorsitzenden vorgetragene Punkte lit a – h werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, beschließt der Vorsitzende um 22:30 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:
Albin Schiffmann

Der Bürgermeister:
Gerhard Angerer